## 6. Jugendwart/Jugendwartin

## Ev.-Luth. Kirchenbezirk Vogtland

Reg.-Nr. 20443 Vogtland 23

Im Kirchenbezirk Vogtland ist die Stelle eines Jugendwartes/ einer Jugendwartin im Umfang von 1,00 VzÄ ab 1. Januar 2023 neu zu besetzen. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin leitet das Team der Evangelischen Jugend Vogtland und gehört zur Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

Die Evangelische Jugend Vogtland besteht aus derzeit vier Jugendmitarbeitern/Jugendmitarbeiterinnen, einem Jugendpfarrer und einem Projektmitarbeiter. Ziel der Jugendarbeit ist es, Kirchgemeinden zu unterstützen, Mitarbeitende zu motivieren und die größere Gemeinschaft auf Kirchenbezirksebene innerhalb der Jugendarbeit zu stärken. Dies soll insbesondere geschehen durch:

- ehrenamtlich Mitarbeitende gewinnen, schulen und begleiten
- Jugendkonvente und Mitarbeiterkreise etablieren, einberufen und begleiten sowie mit der Bezirksjugendkammer zusammenarbeiten
- Freude an und Engagement in kirchlichen und jugendpolitischen Gremien
- Dienste in Jungen Gemeinden und Jugendgruppen im Kirchenbezirk sowie Jugendliche seelsorgerlich begleiten
- Veranstaltungen und Großveranstaltungen (Jugendgottesdienste, Evangelisationen) und Rüstzeiten gestalten
- Projektstelle "jugendkulturelle Begegnungsräume" der Initiative Missionarische Aufbrüche fördern
- Verwaltungsaufgaben in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsmitarbeiterin
- konzeptionelle Arbeit im Team und Teamleitung sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung mit der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung und der Ev. Jugend Sachsen.

Als Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung obliegt dem Jugendwart/der Jugendwartin die Fachaufsicht über die Jugendarbeit, über die Jugendverbandsarbeit sowie über die weiteren Mitarbeitenden der Jugendarbeit im Kirchenbezirk.

Es wird ein gut ausgestatteter Arbeitsplatz geboten. Außerdem erwarten Sie engagierte Teams und vielfältige Formen der Jugendarbeit und des Gemeindelebens im Vogtland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 10.

Gern unterstützen wir bei der Wohnungssuche.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- gemeindepädagogischer oder vergleichbarer Hochschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Der Kirchenbezirk wünscht sich eine Persönlichkeit:

- die Erfahrungen in gemeindepädagogischer Arbeit und gegebenenfalls in der Jugendarbeit mitbringt
- die gern im Team und mit Jugendlichen auf Augenhöhe arbeitet

- die Freude an konzeptioneller Arbeit hat und konstruktiv kommuniziert
- die einen systemischen Blick auf die Umbrüche der Jugendarbeit hat
- der eine missionarische Jugendarbeit am Herzen liegt
- die das Team der Ev. Jugend mit ihren Gaben und Ideen bereichern möchte.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Jugendpfarrer Friebis, Tel. (0 37 65) 3 46 08, E-Mail: samuel.friebis@evlks.de sowie Landesjugendpfarrer Zimmermann, Tel. (03 51) 4 69 24 12, E-Mail: georg. zimmermann@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

## 7. Leiterin/Leiter Zentralstelle für Personalverwaltung

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens in Dresden ist die Stelle einer Leiterin/eines Leiters der Zentralstelle für Personalverwaltung neu zu besetzen.

Dienstbeginn: 1. August 2023

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche)

Dienstsitz: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Zentralstelle für Personalverwaltung,

Budapester Str. 31, 01069 Dresden.

Die Zentralstelle für Personalverwaltung (ZPV) bearbeitet sämtliche Personalangelegenheiten der Anstellungsträger (Kirchgemeinden, Kirchspiele, Kirchgemeindebünde). Für die bei den Kirchenbezirken angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt die ZPV sämtliche Dienstverträge. Das für die Kirchenbezirke aufsichtsrechtlich zuständige Landeskirchenamt hat für einige Mitarbeitergruppen, wie insbesondere den bei Kirchenbezirken angestellten Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen, der ZPV die abschließende Bearbeitung übertragen. Insgesamt werden derzeit etwa 4.500 Personalfälle bearbeitet. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt gesondert in der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle.

Zu den Aufgaben der Leiterin/des Leiters gehören schwerpunktmäßig:

- Organisatorische und personelle Leitung der Dienststelle
- Anleitung der Personalsachbearbeitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Teilweise Personalsachbearbeitung und Nutzung des Personalwirtschaftsprogramms der MACH AG sowie Unterstützung der programmtechnischen Weiterentwicklung
- Klärung rechtlicher Fragestellungen von hervorgehobener Bedeutung im Rahmen der Sachbearbeitung
- Beratung der Anstellungsträger in besonderen Fällen, wie Sonderformen der Beschäftigung, disziplinarische Maßnahmen während des Dienstverhältnisses, Beendigung in besonderen Situationen, z. B. durch Kündigung
- Beratung und Begleitung von Anstellungsträgern in mitarbeitervertretungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Streitverfahren sowie Wahrnehmung der außergerichtlichen und